

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. 12. 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 22. November 1999 mit Stimmenmehrheit (eine Gegenstimme) folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wird empfohlen, die Zeichnung von Gustav Klimt "Studie einer Dame mit Pelzboa und Hut, sitzend, in ganzer Figur nach links", Bleistift, blauer Farbstift, weiß gehöht, Albertina Inv.Nr. 29544

an die Erben nach Dr. Siegfried und Irma Kantor auszufolgen. Die Namen der einzelnen Rückgabeberechtigten und die ihnen jeweils zustehenden Quoten werden sich aus dem Gutachten des zu bestellenden Sachverständigen für Internationales Privatrecht ergeben.

B e g r ü n d u n g :

Gegenstand des Rückgabeanspruches ist eine seit 1942 in der Sammlung der Albertina befindliche Bleistiftzeichnung von Gustav Klimt "Studie einer Dame mit Pelzboa und Hut, sitzend, in ganzer Figur nach links".

Diese Zeichnung ist im Inventarbuch der Albertina unter Inv.Nr.: 29544, mit Wortlaut "Klimt, Gustav. Bildnis einer sitzenden Dame. BL=Bleistift, Reichsmark 110" registriert.

Der ehemalige Präsident der Wiener RA-Kammer, Dr. Siegfried Kantor, mußte mit seiner Familie am 8.8.1938 im Auftrag der Gestapo Österreich verlassen und lagerte seine Möbel, Gemälde, Silbergegenstände und andere Wertgegenstände im Wiener Lagerhaus Adolf Stern, 1020 Wien, Rueppgasse 11, ein.

Das Unternehmen wurde in der Folge arisiert und von der Firma Metropol Spedition Alexander Pötsch, Hauptgeschäft am Franz-Josef-Kai 19, übernommen (Aktenseite 11, letzter Absatz: Bundesdenkmalamt, Restituionsakten, K.38, Mappe Kantor, Zahl 1947/5042).

Lt. Dienststück des BM nf VW, Zahl Punkt 22297-2, 46 wurde das gesamte Umzugsgut des Herrn Dr. Kantor, darunter 64 Gemälde und 18 Teppiche, die bei der Spedition Pötsch eingelagert war, am 23.6.1941 über Auftrag der Gestapo beschlagnahmt und von der Vugesta in der Messehalle 2 eingelagert.

Die Vugesta übergab am 10.7.1941 17 Teppiche dem Dorotheum, das übrige Gut wurde durch die Vugesta direkt verkauft. (Aktenseite 11, vorletzter Absatz, BDA Restitutionsakten K. 38 Mappe Kantor, Zl. 1947/5719). Darunter befand sich auch eine Bleistiftzeichnung von Gustav Klimt "Dame mit Boa".

Nach dem Krieg wandte sich das damals noch lebende Ehepaar Kantor mittels schriftlicher Eingabe vom 19.11.1946 an das Property Control Office der US-Militärregierung in Wien mit dem Ersuchen, die ihnen geraubten Kunstschatze ausfindig zu machen und ihnen zurückzustellen (Schreiben RA Dr. Schneider vom 5.2.1971, Seite 2, Dokument Nr. 1).

Diesem Schreiben waren 2 Anspruchslisten beigelegt; I. Eigentum Dr. S.Z. Kantor, II. Eigentum Frau Irma A. Kantor.

Auf der Liste befand sich unter Punkt 3 "Gustav Klimt, Dame mit Boa, Bleistiftzeichnung, signiert durch den Verwalter des Vermögens Klimts, 54x35 cm. Dieses Schreiben wurde von der US-Behörde am 12.4.1948 mit der Bitte um entsprechende Nachforschung an das BDA weitergeleitet (Aktenseite 11, letzter Absatz).

Im Jahre 1956 meldeten die beiden Kinder und Alleinerben des zwischenzeitig verstorbenen Dr. Kantor, Fr. Alice und Dr. Gideon Kantor beim BM f. Finanzen ihre Ansprüche gem. Art. 26 Staatsvertrag auf Rückgabe bzw. Wiederherstellung der ihnen gehörigen jedoch im Zuge der NS-Besetzung Österreichs abhandengekommenen Vermögenswerte an. In dieser Eingabe findet sich auch der nachstehende Passus "es handelt sich hierbei unter anderem um folgende Bilder bzw. Kunstgegenstände, Punkt 5, Klimt Gustav, Dame mit Boa, BL, 54 x 35 cm" Diese Eingabe wurde am 25.1.1956 vom BM f. Finanzen an das BDA weitergeleitet (Aktenseite 12, 2. Absatz: BDA, Restitutionsakten K 38, Mappe Kantor, Zl. 1956/793).

Die Zeichnung blieb jedoch in der Folge verschollen. Im Jahre 1962 wurde Fr. Alice Kantor zufällig auf den Katalog der von der Albertina im Zeitraum vom 16.10. bis 16.12.1962

abgehaltenen Klimt-Gedächtnisausstellung aufmerksam, wo unter der laufenden Nummer 218 ff Eintragungen enthalten waren: "Bildnis einer sitzenden Dame mit Boa nach links, BL, blauer Farbstift, weiß gehöht. 567 x 372. Nachlaßstempel Albertina, Inv.Nr. 29544".

Alice Kantor erkannte darin ein Blatt ähnlichen Titels, das mit dem gesamten Kunstbesitz und der Wohnungseinrichtung ihres Vaters 1941 in Wien von der Gestapo beschlagnahmt und seither abhanden gekommen war.

Im Verlauf der sich von 1971 bis 1974 hinziehenden Auseinandersetzungen von Frau Kantor mit dem österreichischen Behörden kam es im Jahre 1974 zu einem Vergleichsabschluß zwischen den Geschwistern Kantor und der Republik Österreich, wonach die Genannten gegen Bezahlung eines Betrages von 50.000,-- S auf die Weiterverfolgung ihrer Eigentumsansprüche an der Zeichnung Gustav Klimts verzichteten. Die erhaltene Summe von 50.000,-- S betrug damals genau die Hälfte des Schätzwertes der Klimt-Zeichnung in der Albertina.

Ein wichtiges Element in der Erwerbungs geschichte der Zeichnung durch die Albertina war damals weder der restitutionswerbenden Partei noch den Verantwortlichen in der Albertina bekannt, sondern konnte erst jetzt im Zuge der Provenienzforschungen festgestellt werden: Vor allem auf seiten der Albertina wußte man bis dahin aufgrund des 1942 vorgenommenen lapidaren Eintrags der Erwerbung im Inventarbuch nur, dass es sich um einen Ankauf um 110,-- RM gehandelt hatte. Über die Quelle des Ankaufes gab es keine Unterlagen. Erst im allgemeinen Zusammenhang mit den laufenden Provenienzforschungen fand sich in Wiener Versteigerungskatalogen, dass auf der Auktion der Wiener Dependance des Münchner Versteigerungshauses Adolf Weinmüller am 20. und 21. Mai 1942 das Blatt von Gustav Klimt "Figurenstudie einer sitzenden Dame mit Hut und Boa" angeboten worden war. Dass die Albertina das Blatt bei dieser Gelegenheit erstand, ist umso wahrscheinlicher, als auf der selben Auktion noch sechs andere Skizzenbücher gekauft wurden.

Der Vorwurf, die Albertina hätte der restitutionswerbenden Partei Informationen über die Herkunft des streitigen Objekts vorenthalten, wie er in der Korrespondenz von Alice Kantor mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten mehrfach geäußert wurde, kann daher nicht akzeptiert werden. Eine Kopie der entsprechenden Seiten aus dem genannten Katalog des Versteigerungshauses Weinmüller von 1942 wurde vielmehr nach dem Fund umgehend weitergeleitet. Nach neuen Untersuchungen ist nun mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die damals im Versteigerungsweg erworbene Zeichnung mit

der von den nationalsozialistischen Machthabern beschlagnahmten Zeichnung aus der Kunstsammlung Dris. Kantor identisch ist.

Tatsächlich handelt es sich wohl um das einzige Objekt aus der seinerzeitigen von den nationalsozialistischen Machthabern beschlagnahmten und veräußerten Kunstsammlung Dris. Kantor.

Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände des vorliegenden Falles, insbesondere der Tatsache, das es zum Abschluss des Vergleiches aus dem Jahre 1974 nicht gekommen wäre, wenn die Identität der in der Albertina befindlichen Klimt-Zeichnung mit derjenigen aus der Sammlung Kantor damals schon bekannt gewesen wäre, hält es der Beirat für vertretbar, der Frau Bundesministerin wegen dieses seinerzeitigen Motivirrtums die Rückgabe der Klimt-Zeichnung zu empfehlen.

Dem abgeschlossenen Vergleich kommt im Gegensatz zu einer gerichtlichen Entscheidung keine Rechtskraftwirkung zu. Ein Rücktritt vom Vergleich gegen Rückzahlung der von den Erben empfangenen Summe von S 50.000,-- und eine Rückgabe der Klimt-Zeichnung gemäß § 1 Abs. 2 Rückgabegesetz wird daher ausnahmsweise empfohlen. Da der Betrag von S 50.000,-- seinerzeit Gegenstand einer Spende an den Verband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs war, wird der Frau Bundesministerin zusätzlich empfohlen, auf die Refundierung dieses Betrages Verzicht zu leisten.

Wien, 22. November 1999

Vorsitzender Sektionschef Dr. Rudolf WRAN

Mitglieder:

Oberrat Ilsebill BARTA-FLIEDL, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Helmut KONRAD, Karl-Franzens-Universität Graz:

HR Direktor Dr. Manfred RAUCHENSTEINER, Heeresgeschichtliches Museum:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator: (Hat gegen diesen Beschluss gestimmt.)